gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 1 von 6

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Industriereiniger SA 270

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Innotech Vertriebs GmbH Straße: Junkersstrasse 16
Ort: D-93055 Regensburg

Telefon: 0941-700878 Telefax: 0941-704660

E-Mail: werner.massen@innotech-r.de

Ansprechpartner: Herr Werner Maßen Internet: www.innotech-r.de

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

### **GHS-Einstufung**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Hinweis zur Kennzeichnung

entfällt

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus aufgeführten Inhaltsstoffen.

#### Weitere Angaben

Inhaltsstoffe gemäß DetergentienVO

<5% Phosphate, <5% Phosphonate, <5% Anionische Tenside, <0,5% Kaliumhydroxid.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 2 von 6

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

### <u>Verfahren</u> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 3 von 6

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: von °C: +5 bis °C: +30 Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

### Handschutz

Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen

Exposition zu spezifizieren.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).DIN EN 374

Dicke des Handschuhmaterials: >0,1 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ca. 6 h

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Zu vermeidende Bedingungen: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 4 von 6

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 10,4

Zustandsänderungen

Flammpunkt: ohne
Dichte (bei 20 °C): 1,09 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt

(bei 20 °C)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Kann das Auge reizen.

### Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 5 von 6

> Die enthaltenen Komplexbildner erfüllen die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

#### Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen

(außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle): Verpackungen,

die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 8

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 Status:

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Industriereiniger SA 270**

Druckdatum: 18.09.2014 Materialnummer: 255-10 Seite 6 von 6

### Weitere Angaben

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer gültigen Aktualisierung CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer gültigen Aktualisierung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Weitere sicherheitstechnische Hinweise zum Umgang mit dem Produkt, oder zur Verhaltensweise bei Kontakt mit dem Produkt, sind den regional geltenden Unfallverhütungsvorschriften und den Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften zu entnehmen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)